

XXIV. GP.-NR

10239 /AB

19. März 2012

Der Bundesminister für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

zu 10387 /J

16. März 2012

GZ: BMeiA-AT.90.13.03/0013-II.2/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Jänner 2012 unter der Zl. 10387/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7 sowie 10 bis 15:**

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Das im Rahmen des Europarats abgeschlossene Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit, BGBl. Nr. 471/1975, geht grundsätzlich davon aus, dass bei Staatsbürgerschaftserwerb die vorherige aufzugeben ist. Eine Beibehaltung sollte nur nach einer Einzelfallprüfung möglich sein. Würde nun Österreich im Staatsbürgerschaftsgesetz eine Regel schaffen, nach der Südtiroler stets ihre italienische Staatsbürgerschaft behalten können, wenn sie die österreichische erhalten, würde dies nicht mehr dem Grundkonzept dieses Übereinkommens entsprechen. Um Zweifel der Vereinbarkeit einer solchen grundlegenden Änderung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts mit dem Übereinkommen auszuräumen, müsste daher zumindest eine Teilkündigung des Übereinkommens erfolgen.

